



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

6.2 Absetzbewegungen von der Hochschulreform im Jahre 1975

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

6.2 Absetzbewegungen von der Hochschulreform im Jahre 1975

Wenn bei der Realisierung des anspruchsvollen Konzepts der integrierten Studiengänge zahlreiche interne Schwierigkeiten auftraten, die in der Diskrepanz zwischen Konzept und Wirklichkeit sichtbar wurden, so kam erschwerend das überall feststellbare Abrücken von dem Ziel, den Tertiären Bereich in integrierte Gesamthochschulen umzuwandeln, hinzu. Dadurch veränderte sich das zentrale Reformprojekt integrierte Gesamthochschule zu einem Randproblem. Für diese Veränderungen ihres politischen Stellenwertes mögen zwei Belege aus dem Jahre 1975 genügen.

In der Koalitionsvereinbarung vom 23. Mai 1975 zwischen SPD und FDP in Nordrhein-Westfalen heißt es u.a. lapidar: "Die Bestimmungen über den Zeitpunkt für die Umwandlung von Gesamthochschulbereichen in Gesamthochschulen ist zu ändern. An die Stelle des festen Termins (bekanntlich war im §29 [2] des GHE eine im Mai 1977 ablaufende Fünfjahresfrist von den beiden Parteien beschlossen worden, d.V.) sollen die sachlichen Voraussetzungen bestimmt werden, unter denen die Umwandlung vorgenommen werden kann oder soll."²⁴ Damit war die Errichtung weiterer Gesamthochschulen völlig offen und, wie sich später herausstellte, endgültig ad acta gelegt. Dieses Signal der Landespolitik trug selbstverständlich zur Verunsicherung an den Gesamthochschulen erheblich bei, die sich nunmehr hochschulpolitisch in der Isolation sahen. Das verhinderte auch nicht der Satz in der Vereinbarung: "Die im Wissenschaftsbereich zur Verfügung stehenden Mittel werden auf den Ausbau der fünf Gesamthochschulen konzentriert, um deren Gleichwertigkeit mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen zu sichern."²⁵ Der Ausbau der Gesamthochschulen war unverzichtbar, um die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule durch die Universitäten zu erreichen. Er verstärkte aber zugleich deren Ressentiment, denn sie betrachteten die gesetzte Priorität als zu ihren Lasten gehend.

Im gleichen Jahr 1975 distanzierte sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Peter Glotz (SPD): "In den Jahren 1969 und 1970 haben wir das Modell der integrierten Gesamthochschule vielleicht ein wenig zu ausschließlich befürwortet und dabei das Gewicht der Gegenkräfte und der Gegenargumente unterschätzt."²⁶ An anderer Stelle hieß es dann: "Wir wissen heute, daß die integrierte Gesamthochschule sicher nicht immer der einzige Weg zum Ziel ist."²⁷ Glotz propagierte wegen des Arbeitsmarktbedarfs und der Finanzierbarkeit kürzere Studiengänge²⁸ und modifizierte das noch kurz vorher verkündete Bürgerrecht auf Bildung (bzw. die Chancengleichheit, vgl. Kapitel 4.1) durch Durchlässigkeit des Studiensystems. Er äußerte diese Absicht in nahezu zynischer Weise, indem er das Bürgerrecht einem manipulierbaren Lenkungssystem unterwerfen wollte:

²⁴ Müller, Peter (Hrsg.): Dokumente zur Gesamthochschul-Entwicklung, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 322.

²⁵ Ebd.

²⁶ Glotz, Peter: Das Prinzip der Gesamthochschule im Jahre 1975, in: 2. Kasseler Hochschulwoche, Symposium die Gesamthochschule heute, Kassel 1976, S. 7.

²⁷ Ebd., S. 19.

²⁸ Ebd., S. 9.

"Man ging und geht ferner davon aus, daß die Gesamthochschule (insbesondere die integrierte) in optimaler Weise das Bürgerrecht auf Bildung im Tertiären Bereich gewährleiste, da sie aufgrund der gleichsam institutionalisierten Durchlässigkeit einen gewichtigen Beitrag zur Angleichung der Bildungschancen erbringen könnte.

Das ist richtig. Allerdings sieht man das heute etwas nüchterner: Man muß wohl davon ausgehen, daß integrierte Studiensysteme, insbesondere bei verknüpften Hochschulkapazitäten und Berufschancen gute Beratungsinstrumente für die Studenten, aber auch Leistung und Leistungsmessung als Grundlage für Auswahlentscheidungen, sprich: z.B. Zwischenprüfungen oder Übergangentscheidungen, der Hochschule, erfordern. Denn anders kann man nicht für die gerechte Verteilung der Studienmöglichkeiten sorgen und im Zusammenhang damit 'Kopflastigkeit' verhindern, das heißt: Man braucht ein gerechtes, leistungsorientiertes Zerteilungsverfahren (!), wenn man verhindern will, daß tendenziell doch wieder alle Studenten in die langen und längsten Studiengänge streben."²⁹

6.3 *Studienreform an den Gesamthochschulen*

6.3.1 *Integrierte Studiengänge*

6.3.1.1 *Das schwierige Konzept*

Mit der Integrierten Gesamthochschule meinten deren Anhänger die geeignete organisatorische Form für die Umsetzung der überfälligen Studienreform gefunden zu haben. Der Landesgesetzgeber setzte für den Integrationsauftrag im § 1 des GHEG den organisatorischen Rahmen durch aufeinander bezogene Studiengänge und innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse, wobei, soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen waren. Für die inhaltliche Ausgestaltung waren die fünf bereits zitierten anspruchsvollen bildungspolitischen Ziele gesetzt (vgl. Kapitel 5.4.2.1).

Die vom Beirat für die Studienreform bis Ende 1972 erarbeiteten Ergebnisse, die die Grundlage für die Studienreform bilden sollten und nunmehr nach Meinung des Wissenschaftsministers in die Reformpraxis durch die Gesamthochschulen begleitet von den Empfehlungen Hochschuldidaktischer Zentren und von Studienreformkommissionen umgesetzt werden sollten, spielten bei der Einführung neuer Studiengänge an den Gesamthochschulen - sofern sie überhaupt zur Kenntnis genommen wurden- nur eine geringe Rolle. Bei der praktischen Umsetzung waren die Gesamthochschulen weitgehend auf sich allein gestellt. Der Ende 1972 veröffentlichte Erlaß über die Einführung neuer Studiengänge blieb die einzige Grundlage (Dokument 3). Er legte das asymmetrische Y-Modell - zwar nicht *expressis verbis* aber doch praktisch - fest, wobei für den "praxisbezogenen" Ast die Studienzeit von drei Jahren und für den "theoriebezogenen" von vier Jahren nicht überschritten werden sollte. Ohne gründliche curriculare Überlegungen wurden hier zwei Entscheidungen vorweggenommen: über die inhaltliche Ausrichtung der beiden Hauptstudien DI (praxisbezogen) und DII (theoriebezogen), sowie die jeweilige Höchstdauer der beiden Studiengänge. Die inhaltliche Ausrichtung der

²⁹ Ebd., S. 9 f.